

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 40

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Erfindungsschutz. Das eidgen. Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat die Herren Haller, Ingenieur und Frei-Godet, Sekretär des internationalen Bureaus für gewerbliches Eigenthum, in Bern beauftragt, folgende Fragen zum Gegenstand eingehender Untersuchungen zu machen und über deren Resultate dem Departement einen Bericht zu unterbreiten:

1. Welcher Werth ist, wesentlich vom Standpunkt der Thatfachen aus, den gegen Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz gerichteten Einwendungen beizumessen?

2. Untersuchung der Tragweite des vom Nationalrath zum Beschluß erhobenen Amendements Bühler-Honegger.

3. Aufstellung allgemeiner Grundlagen für ein eventuelles schweizerisches Patentgesetz.

Dieser Bericht ist nun, 50 Seiten stark, soeben im Druck erschienen und den Mitgliedern der eidgen. Räte zugestellt worden. Die Arbeit dürfte mit ihrem reichhaltigen Material zur Klärung und Lösung der so wichtigen, gegenwärtig beim Ständerath hängigen Patentschutzfrage wesentlich beitragen.

Sie zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1. Untersuchung der Einwendungen, welche gegen Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz erhoben werden. 2. Beleuchtung der Tragweite des vom Nationalrathe angenommenen Verfassungszusatzes betreffend Einführung des Erfindungsschutzes. 3. Grundlagen für ein schweizerisches Patentgesetz. 4. Beilagen: Ergebnis der in England und Deutschland veranstalteten Enquêtes über die Nützlichkeit des Patentschutzes; Frequenz der Patentprozesse in verschiedenen Ländern; Wirkung der obligatorischen Hinterlegung von Modellen; statistische Angaben.

Nach Ansicht der beiden Verfasser der interessanten Schrift sollte ein schweizer. Patentschutzgesetz auf folgenden Grundlagen ruhen:

1. Eine Erfindung soll in der Regel spätestens 20 Jahre nach ihrer Patentirung Gemeingut werden. 2. Ein giltiges Patent kann nur für eine neue, gewerblich verwertbare Erfindung erworben werden. 3. Nur der Erfinder resp. sein Bevollmächtigter oder Rechtsnachfolger kann ein giltiges Patent erwerben. 4. Die erteilten Patente müssen in Jedermann leicht zugänglicher Weise veröffentlicht werden. 5. Die Patente werden einer jährlichen Taxe unterworfen. 6. Die patentirten Erfindungen müssen im Inland ausbeutet werden. 7. Die industrielle Ausbeutung im Inland hat nach einer bestimmten Frist (von der Patentertheilung an gerechnet) zu erfolgen. 8. Ein eventueller Lizenzzwang darf nur vom Bund und von diesem nur im öffentlichen Interesse ausgeübt werden. 9. Der Bund hat gegenüber patentirten Erfindungen das Expropriationsrecht.

Schweizerisches Arbeiter-Sekretariat. Ueber die Organisation des zu gründenden Arbeiterssekretariats, für welches von der Bundesversammlung der nöthige Kredit bewilligt worden ist, berichtet der „Grütliener“: Das Zentralkomitee wird eine Delegirtenversammlung der sämtlichen schweizerischen Arbeitervereine, resp. ihrer Komittees einberufen. Diese Versammlung wählt ein Komitee, in dem die Hauptverbände und Arbeitsbranchen, ebenso die Hauptsprachen des Landes vertreten sind. Das Komitee wählt sodann den Arbeiterssekretär. In der Abgeordnetenversammlung wird auch das Reglement festgestellt. Dieses wie die Wahl des Sekretärs unterliegen der Genehmigung des Bundesrathes. Das Komitee, dessen Mitglieder über die ganze Schweiz zerstreut sind, wird naturgemäß jährlich nur einmal, höchstens zweimal sich besammeln können und sich hauptsächlich mit der Feststellung des Arbeitsprogramms des Sekretärs beschäftigen müssen. Dem Bundesrath ist von den Sitzungen desselben Kenntniß zu geben, damit er durch einen Beamten mit beratender Stimme sich bei denselben vertreten lassen kann. Die Aufsicht über das Institut im engeren Sinne wird der Leitung des Komitees anvertraut werden; diese gehört billigerweise der Abordnung des Grütlivereins, resp. seines Zentralkomitees. Für den Sekretär wird ein jährlicher Gehalt von 4000 Franken vorgesehn; derselbe muß bei diesem Gehaltsansatz eine gründliche Bildung, volle Kenntniß der Arbeiterverhältnisse und der Statistik haben und das Vertrauen der Arbeiter genießen. Die

Organisation des Arbeiterssekretariats wird in ihren Grundzügen vollkommen analog sein derjenigen des Gewerbesekretariats zc. Der Sekretär hat auf Wunsch des Bundesrathes Fragen, die in sein Fach einschlagen, zu begutachten. Ueber die Verwendung des Geldes ist Rechnung abzulegen und für das folgende Jahr jeweils ein Voranschlag aufzustellen. Der Sekretär wird ein wirklicher Arbeiterssekretär, d. h. er gelangt vollständig unter die Aufsicht der Arbeiter und steht zu deren Verfügung. Für diese Stelle ist Herr Greulich, Statistiker in Zürich, in Aussicht genommen.

Für die Werkstätte.

Ueber ein Material zum Ersatz von Portland-Cement

gehen uns von dem internationalen Patentbureau von Richard Lüders in Götting folgende Mittheilungen zu: Gemahlene Hoch-ofenschlacke wird durch Wasser geschlemmt und nach dem Trocknen mit gelöschtem Kalk gemischt und gestiebt. Um eine recht innige Mischung der einzelnen Partikel zu erreichen, bringt man das Ganze in eine sogenannte Kugelmühle, einen rotirenden eisernen Cylinder, in welchen Metallkugeln lose eingeworfen sind. Diesen Apparat verläßt die Mischung als ein mehlfines Pulver, das sich, mit Wasser zu einem Brei angerührt, zur Ausfüllung auch der kleinsten Zwischenräume in höherem Grade eignet, als der scharfe, sandige und körnige Portland-Cement. Von wesentlicher Bedeutung für die Herstellung dieses Cementes ist die durch das Schlemmen und darauffolgende Mahlen erreichte äußerst feine Zerkleinerung der beiden Substanzen und die gleichzeitig damit erfolgende innige Aneinanderlagerung der Schlacken- und Kalktheilchen. Nächste dem Vortheile der gleichmäßig breiartigen Konsistenz spricht der niedrige Preis dem Portland-Cement gegenüber sehr zu Gunsten der neuen Masse.

In große Theile zerlegbarer Kachelöfen.

Gegen die eisernen Füllöfen verschiedener Systeme, welche für die Beheizung von öffentlichen Anstalten, Schulen, Kasernen u. dgl. ihrer Leistungsfähigkeit und technischen Vorzüge halber fast überall in Verwendung gelangen, hat sich für die Zimmerheizung der Privatbauten im Allgemeinen der altehrwürdige Kachelofen siegreich behauptet und dies hauptsächlich aus ästhetischen Rücksichten. Ein schöner Kachelofen ist eine Zierde, ein liebes Einrichtungsstück einer behäbigen Wohnung, derselbe gibt dem Zimmer ein anheimelndes, wohlthätiges Gepräge, welches dem runden, eisernen Ofen, so wohlthätig seine größere Heizfähigkeit bei strenger Kälte ist, abgeht. Diese Wahrnehmung veranlaßte öfters die Kombinirung beider Ofenarten, indem eiserne Füllzylinder in Kamine und Kachelöfen hineingestellt wurden; jedoch waren einestheils diese Aufstellungen sehr umständlich, anderentheils war bei nöthig gewordener Auswechslung durchgebrannter Eisentheile eine vollständige Abtragung des Kachelofens mit der hierbei unvermeidlichen Unreinlichkeit und Langwierigkeit unumgänglich. Durch den von H. Ehrlich in Wien konstruirten zerlegbaren, transportablen Patent-Kachelofen mit Weidinger Füllzylinder sind diese Uebelstände in einfacher Weise beseitigt und die Annehmlichkeit, wie das schöne Aussehen des Kachelofens mit den anerkannten Vorzügen des Weidinger Heizsystems bei Vermeidung aller Umständlichkeit und Unreinlichkeit in Aufstellung, Umstellung und Transport des Ofens verbunden. Der Kachelofen besteht aus einzelnen Kachel-Etagen und wird eine solche hergestellt, indem die Kacheln, genau zugeschliffen und aneinandergepaßt, zwischen zwei eisernen Rahmen eingefügt und durch eine Verschraubung der letzteren fest zusammengehalten werden. Eine solche Etage bildet nun ein selbstständiges Ganzes und paßt der untere Eisenrahmen desselben in den Falz des oberen, so daß die Etagen mit Leichtigkeit ohne irgend eine Verschmierung oder sonstige Befestigung aufeinander gestellt werden können. In derselben Weise sind auch Sockel, Mittelgestims und Deckgestims zu je einem Stück zusammengeschraubt. Die ganze Aufstellung des Ofens geschieht demnach durch Aufeinanderlegen der einzelnen Etagen und der bekannten äußerst ein-

fachen Aufstellung des Meidinger gußeisernen Füll-Regulirzylinders; der Ofen ist demnach binnen einer halben Stunde fertig aufgerichtet und zum Gebrauch bereit. Die Heizung ist die eines Meidinger Füll-, Regulir- und Ventilationsofens und erfolgt die Zirkulation der Luft durch Einströmung derselben in den durchbrochenen Eisensockel des Rackelmantels, die Ausströmung der zwischen dem Heizcylinder, dem inneren Blechmantel und dem Rackelmantel erwärmten Luft durch das in der obersten Rackel-Etage angebrachte Gitter, ferner durch Oeffnungen an der Decke und eventuell an der Rückwand des Rackelmantels. Eine Ventilation vermittelt Zuführung frischer Luft von außen wird durch Anlage eines Kanals herbeigeführt, welcher die Außenluft direkt in den Sockel des Ofens führt und regulirbar, respektive absperrbar ist. Diese frische Luft wird zwischen dem Heizcylinder und den Mänteln erwärmt und strömt nun als frische, warme Luft in das zu beheizende Lokal. Bei Einführung der Außenluft bleibt der Sockel des Ofens gegen die Zimmerluft abgeschlossen, öffnet sich aber in demselben Grade, als die Zuströmung der Außenluft vermindert, eventuell abgesperrt wird und kann somit, je nach Temperatur und Bedürfnis, nur Außenluft oder Außenluft und Zimmerluft zugleich oder endlich nur Zimmerluft zur Heizung verwendet werden. Die Wärme wird durch die Rackelverkleidung eine angenehme und anhaltende.

Entfleckung von unreinem Zementverputz.

Gewiß werden viele der Herren Kollegen Interesse daran haben, ein wirklich vorzügliches Mittel zur Aufnahme von Oelfarbenanstrich bei frischem Zementputz verwenden zu können.

Es wurde z. B. im Lokalverein Hannoverscher Techniker die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Mittel zur Hand wäre, frischen Zementputz zur Aufnahme von Selbstbenanntlichen herzustellen. Die Frage wurde dahingehend beantwortet (nach Dr. Frühling, Notizblatt des deutschen Zieglervereins):

„Die Zementfläche soll mit einer Lösung von kohlensaurem Ammoniak bestrichen werden, wodurch die aus dem Verputz herausschlagenden Flecken von kohlensaurem Kalk und Salzen weggenommen werden.“

Unterzeichneter hatte nun in diesem Jahre Gelegenheit eine Probe damit zu machen. — Das Maschinenhaus des Städtischen Wasserwerks zu Wesel ist in seinem unteren Theile 2,5 Meter hoch mit Zementputz versehen; da nun die Fertigstellung drängte, wurden die Flächen des theils 14 Tage, theils 3 Wochen alten Putzes mit obengenannter Lösung von 100 Gramm kohlensaurem Ammoniak auf 10 Liter warmen Wasser verstreicht. Das Salz wurde in etwa 2 Liter warmen Wassers aufgelöst und dann das fehlende kalt nachgegossen. Es ergab sich nach diesem Vorstreichen, daß die ganze Fläche des Zementputzes (welche vorher in allen Farben schillerte) eine ziemlich gleichmäßige Färbung und auch eine glatte feinkörnige Oberfläche annahm.

Seit der Fertigstellung des Anstrichs sind nun 4 Wochen verfloßen und ist das Resultat des vorstehend geschilderten Verfahrens ein sehr günstiges. Die Farbe treibt nicht und haftet an allen Stellen gleichmäßig fest, auch ist dieselbe unverändert geblieben.

In einer Brüstung, bei der ein nur verlängerter Zementmörtel verwendet, aber nicht mit der Öffnung besfrichen war, trat nach einigen Tagen schon ein Bleichen der Farbe ein, indem sich große gelbe Flecken zeigten, auch fing die Farbe an zu treiben, so daß bis heute fast alles abgefloßen ist.

G. Schmidt, Bauführer.

Einige nützliche Winke für Zeichner.

Beim Anrühren der Tusche wird dieses besonders erleichtert, wenn das Schüsselchen und das Wasser vorher erwärmt werden. Um im Sommer die Fliegen von der Zeichnung abzuhalten, ist es rathsam, statt des Wassers Essig zur Anrührung zu benutzen. Kalter oder Pauselcinwand wird wenn sie aufgerollt gewesen, am besten wieder gerade gelegt, wenn man sie über den Rand des Tisches oder des Zeichenbrettes zieht und dabei am unteren Ende mittelst eines dreieckigen Maßstabes anspannt oder halten läßt. Wenn man auf solche Cinwand aber zeichnet, erleichtert man sich die Arbeit, wenn man sie ehevor mit Kreide eingerieben hat. Wo eine große Anzahl von Zeichnungen gemacht und aufbewahrt wird, erspart man sich viel Mühe und Verwirrung, wenn man dieselben alle nach einer Normalgröße an-

fertigt. Wenn man eine Größe von 16×24 Zoll annimmt, dann würde die nächst höhere Größe zwei derselben gleich sein oder 24×32 betragen. Dieses Vergrößerungs- oder Verkleinerungsverfahren führt man so weit aus als die Umstände erfordern, es ist aber doch auch wieder am besten, wenn man dabei bei Verdoppelung oder Halbierung bleibt. Eine der Vortheile, welcher die Beobachtung von Normalgrößen im Gefolge hat, besteht darin, daß man sie in einer Schublade aufbewahren kann, welche mit der betreffenden Größe korrespondirt.

fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

673. Wer liefert 12 Millimeter dicken runden, schweißbaren Stahl, und wie theuer?

Antworten.

Auf Frage 668. Feilenhefte und Nadelbüchsen, sowie alle vor-
kommenden Hefte in Buchs- und anderem Holz liefert billigt
S. Berger, Drechsler, in Niederbuchsiten.

Auf Frage 668. Unterzeichneter fertigt alle Arten Hefte nach einzuwendenden Mustern bei größern Aufträgen billigt.

Adolf Bogler, mech. Holzdreherei, Rohrdorf (Murgau).

Auf Frage 670. Messingröhren liefern Wolf u. Weiß in Zürich.

Auf Frage 671. Schneeschaukeln fertigt als Spezialität und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten: J. Konrad Preissig, Schaukelfabrikant, Waldstatt.

Auf Frage 672. Wir wünschen mit Einsender derselben in Korrespondenz zu treten.
Hausmann u. Co., Bern.

Der Markt.

(Registriergebühr 20 Ets. per Auftrag, in Marken beizulegen.) Die auf die Angebote und Gesuche bei der Exposition d. W. einlaufenden Offertbriefe werden den Angebot- und Gesuchstellern sofort direkt übermittelt und es sind Begleiter ersicht, dieselben in jedem Falle zu beantworten, also auch dann, wenn 3. W. die angebotenen Objecte schon verkauft sind, damit Jeder weiß, woran er ist.

Angebot:

[illegible]

Gesucht:

197) Eine Partie schöne astfreie feiniährige Tannenbretter von 3 Cm. Dicke.

Doppeltbreite Merinos und Cachemirs (garantirt reine Wolle) 110—120 Cm. breit à 70 Ets. per Elle oder Fr. 1. 15 Ets. per Meter bis zu den hochfeinsten Croisuren versenden in einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co.,** Centralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modebilder gratis.

Zu verkaufen: Eine grössere Partie **Birnbaum Bretter**, 18—20" dick, ganz schöne Qualität. (901

Zu kaufen gesucht:

In gutem Zustande oder neu:

Eine Dampfmaschine mit Kessel von 2–3 Pferdekraft. **Transmissionen**, zirka 25 m lang, 2–5 cm Durchmesser. — 20 Stück dienende **Riemenscheiben**. — **Dampfheizröhren**, zirka 200 m. — **Offerten** mit Preisangabe unter Chiffre **H 11 Q** befördern **Haasenstei n & Vogler, Basel**. (900

Lehrlings-Gesuch.

Es könnte unter günstigen Bedingungen ein rechtschaffener starker Knabe das **Hufschmied-Handwerk** erlernen
Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht:

Eine in gutem Zustande befindliche **Feldschmiede**.
Anmeldungen können bei der Expedition gemacht werden. (899